

unregelmäßigen Hölzern hin zu einer nahezu planen Fahrbahn aus Hölzern und Steinen. Dabei fanden sich in allen Ebenen partiell die Eintiefungen von Fahrspuren, ein Beleg, dass es sich nicht um einen einheitlichen Aufbau aus mehreren Schichten handelte, sondern um drei chronologisch voneinander getrennte Nutzungsphasen, die jeweils als Fahrbahn genutzt worden waren. In den beiden jüngeren Schichten war vorwiegend Erlenholz verwendet worden, dessen Erhaltungszustand eine dendrochronologische Datierung leider nicht zuließ. In der ältesten Phase des Bohlenweges war vermehrt Eiche eingesetzt. Hier erbrachten einige Proben Fälldaten zwischen 1479 und 1517.

F, FM: G. Brose (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: Kreisarch. Helmstedt

G. Brose / U. Buchert

Landkreis Hildesheim

220 Algermissen FStNr. 17, Gde. Algermissen, Ldkr. Hildesheim Bronzezeit:

In Algermissen sollte ein Betriebsgelände durch den Neubau einer Halle mit Büroräumen sowie eines Regenrückhaltebeckens erweitert werden. Da ca. 500 m nördlich dieser Fläche bei einer Baumaßnahme im Jahre 2017 mehrere bronzezeitliche Urnenbestattungen geborgen worden waren (Algermissen FStNr. 15), sollten auch die aktuellen Bodeneingriffe archäologisch begleitet werden. Dazu wurden zunächst vier Sondageschnitte von ca. 3,5 m Breite angelegt. Da im südlichen Teil des Grundstücks archäologische Befunde dokumentiert werden konnten, wurde das Areal in deren Umfeld großflächig geöffnet und ausgegraben.

Es konnten insgesamt 23 archäologische Befunde dokumentiert werden. 16 Gruben sowie ein größerer Grubenkomplex belegen den Siedlungscharakter des Fundplatzes. Hinzu kamen vier Pfostenstellungen, die eine rechteckige Struktur von ca. 5,5 × 3,2 m bildeten und als Rest eines Gebäudes zu deuten sind. Das Fundmaterial kann bronzezeitlich eingeordnet werden. Ein direkter Bezug dieser Siedlung zu dem o. g. Bestattungsplatz bleibt bei einer detaillierten Aufarbeitung der Befunde zu überprüfen.

F, FM: A. Kis (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR

A. Kis / U. Buchert

221 Barfelde FStNr. 22, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim Römische Kaiserzeit und spätes Mittelalter:

In Barfelde sollte ein Einfamilienhaus errichtet werden. Der annähernd quadratische Bauplatz mit einer Gesamtfläche von 130 m² musste aufgrund des unsicheren Baugrundes auf eine Tiefe von 1,5 m ausgebagert werden. In einer Tiefe von 0,5–0,6 m wurden zwölf Gruben und fünf Pfostenstellungen dokumentiert. Dichte und Art dieser Befunde lassen vermuten, dass hier zentral in eine Siedlung eingegriffen wurde, ohne dass architektonische Strukturen erkennbar wurden.

Auf der Fundstelle können zwei Zeitstellungen differenziert werden. Der weitaus größte Teil des keramischen Materials entstammt dem 1. Jh. n. Chr. und belegt die Zugehörigkeit zu einem kaiserzeitlichen Siedlungsplatz. Ein Grubenbefund lieferte allerdings eine Scherbe harter Grauware sowie weitere Fragmente spätmittelalterlicher Keramik und ist somit dem im 11. Jh. erstmals erwähnten Dorf Barfelde zuzuschreiben.

F, FM: G. Brose (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
G. Brose / U. Buchert

222 Barnten FStNr. 17, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim Jungsteinzeit und Bronzezeit:

Seit 2014 war die sukzessive Erweiterung des Kieswerks Barnten in vier Kampagnen archäologisch begleitet worden (s. zuletzt Fundchronik 2018, 159 Kat.Nr. 206). Dabei konnte eine neolithische Siedlung mit mehreren gut erhaltenen Langhäusern dokumentiert werden. Nun stand ein weiterer, 435 × 40 m großer Streifen am südlichen Rand der bisherigen Abbaufäche zur Erschließung an (Abb. 169). Der bisherigen Untersuchungspraxis folgend wurden zunächst zwei Sondageschnitte über die gesamte Länge gezogen. Darin bestätigte sich das bereits in den vergangenen Jahren dokumentierte Bild: Die östliche Hälfte blieb befundleer, während sich im westlichen Teil dichte Befundkonzentrationen andeuteten und die bereits vermutete Fortsetzung des Siedlungsplatzes nach Süden bestätigten. Dieser Bereich wurde demzufolge dann auch flächig ausgegraben.

Fünf weitere Langhäuser konnten dokumentiert werden, die der NW-SO-Ausrichtung der schon bekannten Gebäude folgten. Das östlichste dieser

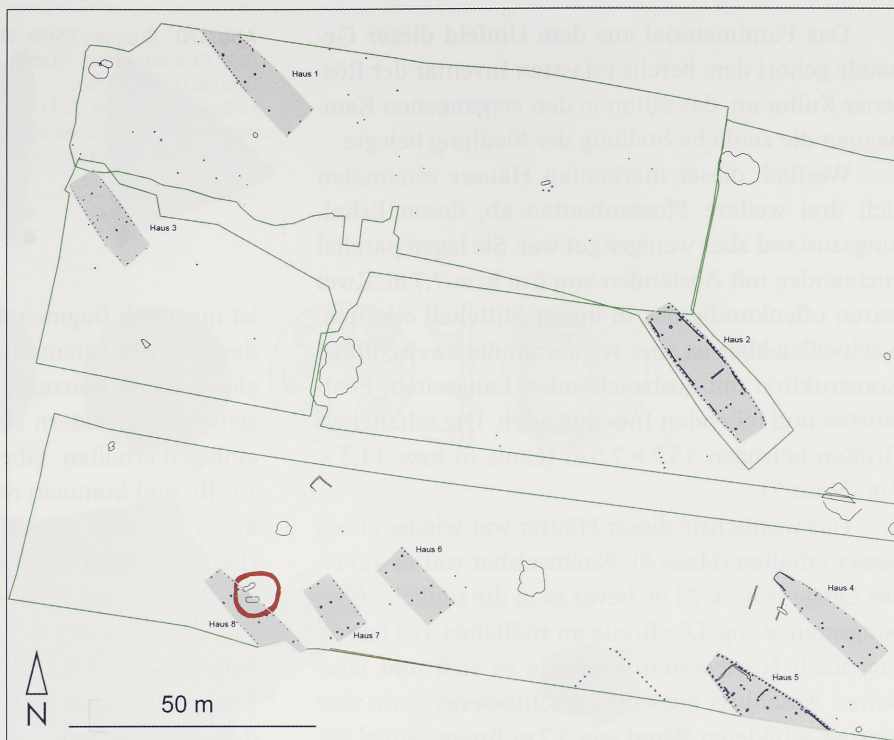


Abb. 169 Barnten FStNr. 17, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 222). Gesamtplan des Siedlungsplatzes Barnten 17 mit den neolithischen Häusern 1–8 und dem bronzezeitlichen Kreisgraben. (Grafik: U. Buchert)

Häuser – bezeichnenderweise lag es exakt zwischen den Sondagen und war nach den Prospektionsergebnissen nicht zu erahnen – hatte eine Ausdehnung von $27,0 \times 6,8\text{m}$, wobei letzterer Wert der max. Breite an der südöstlichen Eingangsseite entspricht (Haus 4). Es handelt sich um einen zweischiffigen Bau, der sich zum hinteren Teil verjüngte. Den nordwestlichen Abschluss bildete ein apsidenförmiger Wandgraben. An einem Ansatz dieses Wandgrabens deutete sich an, dass er von Pfostenstellungen eingefasst war. Allerdings waren nur zwei dieser Pfosten erhalten. Die Langseiten wurden von dichten Pfostenreihen gebildet, deren Abstände zwischen $0,35\text{m}$ und $1,7\text{m}$ variierten. Zwei Firstpfosten waren erhalten, einer davon in der südöstlichen Eingangsfront, wo er von zwei weiteren Pfostenstellungen flankiert wurde. Durch die Fortsetzung der Langseiten über diesen Eingang hinaus deutet sich eine offene Vorhalle an. An einer Stelle, ca. 16m hinter der Gebäudefront, wurden die Wandpfosten von innenliegenden Stützen begleitet, wodurch eine Binnengliederung des Hauses anzunehmen ist.

Ein weiteres Haus lag parallel dazu in einem Abstand von 12m (Haus 5). Dieses war nicht vollständig erhalten, sondern zog in die südliche Grabungsgrenze. Wie die bereits in den Vorjahren freige-

legten Häuser hatte es einen ausbauchenden, schiffsförmigen Grundriss. Sichtbar war eine max. Länge von 28m . Folgt man der Annahme, dass die max. Breite etwa in der Hausmitte liegt, was der Vergleich mit den nördlicheren Gebäuden nahelegt, dann kann eine Gesamtlänge von ca. 40m postuliert werden, womit hier das bislang größte Haus der Siedlung erfasst wäre. Der fehlende Teil liegt außerhalb der Grabungsgrenze unter einem Fahrweg und ist damit möglicherweise durch den Fahrbahnunterbau bereits zerstört. An der nordöstlichen Langseite waren auf der genannten Länge von 28m 34 Pfostenstellungen erhalten, die eine nahezu einheitliche Jochweite von ca. 80cm aufwiesen. Die max. Breite des Hauses ist nicht mehr genau zu ermitteln, lag aber bei mindestens 9m . Sie verengte sich zur nordwestlichen Giebelfront auf $4,3\text{m}$. Auch dort war wieder ein Abschluss durch einen innenliegenden Wandgraben sichtbar, der eine offene Vorhalle abtrennte, die bei einer Tiefe von $3,3\text{m}$ durch jeweils vier Pfosten seitlich eingefasst wurde. Auch an der Langseite war partiell ein innenliegender Wandgraben sichtbar, der die Außenpfosten begleitete. Mehrere Stützen und ein den Raum querender weiterer Wandgraben belegen die mehrfache Binnengliederung des Gebäudeinnenraumes.

Das Fundmaterial aus dem Umfeld dieser Gebäude gehört dem bereits erfassten Inventar der Rössener Kultur an, das schon in den vergangenen Kampagnen die zeitliche Stellung der Siedlung belegte.

Westlich dieser markanten Häuser zeichneten sich drei weitere Pfostenbauten ab, deren Erhaltungszustand aber weniger gut war. Sie lagen parallel zueinander, mit Abständen von 6 m bzw. 7,7 m. Zwei waren offenkundig nur in ihrem Mittelteil erhalten. Nachvollziehbar ist aber wiederum die zweischiffige Konstruktion mit ausbauchenden Langseiten, Firstpfosten und teilenden Innenwänden. Die erhaltenen Größen betragen 15,7 × 7,5 m (Haus 6) bzw. 11,3 × 7 m (Haus 7).

Das westlichste dieser Häuser war wieder etwas besser erhalten (Haus 8). Nachweisbar war es auf einer Länge von ca. 21 m, bevor es in die südliche Grabungsgrenze zog. Die Breite im südlichen Teil betrug 7 m, nach Nordwesten verjüngte es sich und fand seinen Abschluss mit einer geschlossenen, von vier Pfosten gebildeten Wand von 3,2 m Breite, wobei ein Eckpfosten fehlte, aber aus dem Grundriss rekonstruiert werden kann. Dieses Haus wurde von einem Kreisgraben geschnitten. Bei einem Gesamtdurchmesser von ca. 9,5 m hatte der Graben einen Querschnitt von ca. 0,8 m, die trichter- bis beckenförmige Eintiefung griff noch 0,5 m in den Boden. Im Inneren dieses Kreisgrabens waren zwei Grabgruben von jeweils ca. 2,6 m Länge sichtbar. In einer davon zeichnete sich ein Leichenschatten ab. Erhalten waren lediglich einige Zähne im vermuteten Kopfbereich an zu erwartender Stelle. Das Skelettbild ist unvollständig und undeutlich, möglicherweise ein rechter Hocker in Ost-West-Lage. Im zweiten Grab waren keine Spuren der Bestattung mehr erhalten. Diese Struktur kann einem Hügelgrab der älteren Bronzezeit oder des ausgehenden Neolithikums zugeordnet werden.

F, FM: S. Agostinetto (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
U. Buchert

223 Brüggen FStNr. 18, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim Frühes und hohes Mittelalter:

Im Zuge einer Metalldetektorprospektion fand D. Lange wenig nördlich von Brüggen eine kleine frühmittelalterliche Emailscheibenfibel von 1,3 cm Dm. mit rückseitig erhaltenem Nadelhalter und Spiralhalter (Abb. 170). Die Nadel bestand aus Eisen und

Abb. 170 Brüggen FStNr. 18, Gde. Gronau (Leine), Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 223). Kleine bronzene Scheibenfibel. M. 1:1 (Foto: W. Köhne-Wulf)



ist nur noch fragmentarisch im Spiralhalter vorhanden. Auf der Schauseite sind der hohe Rand und ein gleich hoher konzentrischer Steg aus Bronze gegossen. In den Feldern sind noch die Reste der Emailinlagen erhalten. Fibeln dieses Typs datieren in das 11. Jh. und kommen nach S. SPIONG (2000, 221) vor allem in den nördlichen Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz vor, in Niedersachsen sind sie bisher sehr selten.

Lit.: SPIONG 2000, S. Spiong, Fibeln und Gewandnadeln des 8. bis 12. Jahrhunderts in Zentraleuropa. Eine archäologische Betrachtung ausgewählter Kleidungsbestandteile als Indikatoren menschlicher Identität. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters Beiheft 12. (Bonn 2000).

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F.-W. Wulf

224 Brüggen FStNr. 22, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim Römische Kaiserzeit, frühes und spätes Mittelalter, frühe Neuzeit und Neuzeit:

Im Spätherbst 2018 fanden sich bei wiederholten Prospektionen mit einem Metalldetektor wenig östlich der Ortslage Brüggen auf einer Fläche von ca. 60 × 100 m mehrere Buntmetallobjekte unterschiedlicher Zeitstellung. Als bisher ältestes Fundstück liegt ein kleines dreieckiges Bronzeblech mit flächiger Verzierung aus drei getriebenen Buckeln, Gitterband und flächigen Rillen vor. Die Seitenlängen betragen 2,3 × 2,6 × 2,6 cm, die Dicke 1 mm. In der Spitze befindet sich ein doppeltes Nietloch, das auf die mutmaßliche Funktion als Gürtelbeschlag hinweist (Abb. 171, 1). Sehr gut erhalten ist eine kleine bronzene Emailscheibenfibel mit einer in Grubenschmelztechnik ausgeführten Kreuzdarstellung. In den vier Winkeln des gleicharmigen Kreuzes findet sich je eine runde Emailinlage von jeweils 0,4 cm Dm.; der Durchmesser der Fibelscheibe beträgt 1,9 cm, deren Dicke 0,19 cm. Auf der Rückseite sind Nadelrast und Nadelhalterung erhalten, die Nadel selbst fehlt. Die Fibel datiert in die 2. Hälfte des 10. bis 1. Hälfte des 11. Jhs. (Abb. 171, 2).



Abb. 171 Brüggen FStNr. 22, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 2243). **1** Dreieckiger Gürtelbeschlag, **2** Kreuzemailscheibenfibel, **3** Schulterfragment eines Bronzezapens mit Rippenverzierung, **4** Messerknauf mit dreilappigem krönenförmigem Abschluss, **5** Riemenschließe mit Löwendarstellung, **6** Bronzering vom Pferdezaumzeug (?). M. 1:1. (Fotos/Zeichnungen: W. Köhne-Wulf)

Von einem spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Bronzegrapen stammt ein größeres Schulterfragment mit drei kräftigen, horizontal angebrachten Rippen (Abb. 171, 3). Das Stück ist offensichtlich durch sekundäre Hitzeeinwirkung verformt. Gr. L. 6,3 cm, H. 4,5 cm, D. ca. 0,3 cm. Ein kleiner Messerknauf mit einem dreilappigen krönchenförmigen Abschluss (Abb. 171, 4) stammt aus der 2. Hälfte des 15. bis ersten Hälfte des 16. Jhs. An der Basis ist noch der ankorrodierte Rest der eisernen Griffangel erkennbar. H. 1 cm; Br. 1,3 cm; D. 0,5 cm.

Des Weiteren fand sich eine sehr gut erhaltene Riemenschließe mit einem fein herausgearbeiteten, halbplastisch gegossenen Löwenkopf en face (Abb. 171, 5). L. 4,2 cm, Br. max. 2,6 cm. Das Stück datiert am ehesten in die Neuzeit. Nicht näher datierbar ist ein vermutlich zu einem Pferdezaumzeug gehörender Bronzering von 3,5 cm Durchmesser (Abb. 171, 6). Die Ringschiene hat einen Dm. von 0,5 cm und ist an einer Stelle durch längeren Gebrauch stark abgenutzt. Eine genauere zeitliche Einordnung ist auch für eine kleine kugelförmige Schelle mit einer ringförmigen Öse aus sehr dünnem Blech nicht möglich. Das Stück hat einen Dm. von 1,85 cm und ist aus zwei Kugelhälften zusammengesetzt. Die obere Hälfte ist mehrfach eingebeult.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F-W. Wulf

225 Brüggen FStNr. 25,

Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Völkerwanderungszeit:

Etwa 350 m östlich der Ortslage von Brüggen konnte der lizenzierte Sondengänger D. Lange das stark korrodierte Fragment einer merowingerzeitlichen Bügelfibel (Abb. 172) von der Geländeoberfläche bergen. Es handelt sich um die ursprünglich rechteckige Kopfplatte einer bronzenen Bügelfibel mit flächiger Kerbschnittverzierung und umlaufender Randborte. Erhaltene L. 2,3 cm, Br. 2,2 cm. Auf der Rückseite ist die Halterung der Nadel erhalten.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F-W. Wulf

226 Brüggen FStNr. 26,

Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Frühes Mittelalter:

Im Spätsommer 2018 fand sich bei einer Detektorprospektion östlich der Ortslage von Brüggen eine massiv aus einer Kupferlegierung gegossene, große Emailscheibenfibel auf der Ackeroberfläche. Auf der



Abb. 172 Brüggen FStNr. 25, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 225). Kopfplattenfragment einer kerbschnittverzierten Bügelfibel. M. 1:1. (Foto/ Zeichnung: W. Köhne-Wulf)

Schauseite ist ein rückwärts blickender Vierbeiner, vermutlich ein Wolf, dargestellt (Abb. 173). Die ehemals in Grubenschmelztechnik angebrachten Emailinlagen sind bis auf geringe Spuren ausgefallen und nicht erhalten. Das runde Zierfeld ist mit einem ungewöhnlich breiten, abgesetzten Rand eingefasst. Die Fibel hat einen Dm. von 3,5 cm bei einer Dicke von max. 2,5 mm. Auf der Rückseite ist die Nadelaufhängung erhalten. Nadelhalter und Nadel sind nicht mehr vorhanden. Die Fibel ist vermutlich durch mechanische Belastungen von landwirtschaftlichen Maschinen an einer Seite eingerissen und umgebogen. Fibeln dieses Typs datieren in den Übergang von der ottonischen zur salischen Zeit in die 2. Hälfte des 10. Jhs. bzw. in die 1. Hälfte des 11. Jhs.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F-W. Wulf

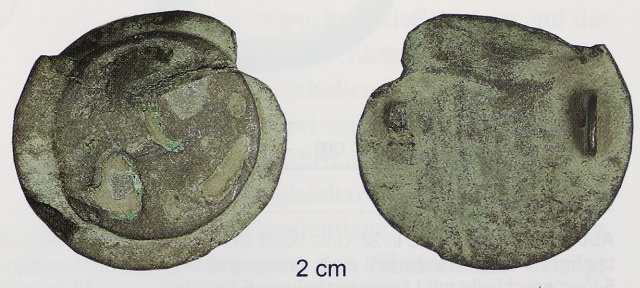


Abb. 173 Brüggen FStNr. 26, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 226). Emailscheibenfibel mit Darstellung eines rückwärts blickenden Tieres. M. 1:1. (Foto: W. Köhne-Wulf)



Abb. 174 Brüggen FStNr. 27, Gde. Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 227). 1 Blattfragment einer Knopfsichel, 2 Spitze einer Lanzenspitze. M. 1:1. (Fotos: W. Köhne-Wulf)

**227 Brüggen FStNr. 27,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Bronzezeit:**

Anfang November 2018 fand der zertifizierte Sondengänger D. Lange aus Uetze etwa 1,2 km süd-südöstlich von Brüggen in geringer Entfernung voneinander ein Fragment einer massiv gegossenen Knopfsichel aus Bronze und die vorderste Spitze einer bronzenen Lanzenspitze auf der Ackeroberfläche (Abb. 174, 1. 2). Das Sichelfragment stammt aus dem mittleren Blattbereich und zeigt an der Außenkante drei kräftige Rippen. Die Blattbreite beträgt hier max. 2,7 cm, die erhaltene Länge beträgt 3,1 cm, die Dicke max. 0,4 cm. Beide Enden sind alt abgebrochen. Im Schneidbereich zeigt sich zudem eine moderne Rissbildung, die vermutlich durch landwirtschaftliche Geräte entstanden ist. Das Lanzenspitzenfragment ist ebenfalls alt abgebrochen. Die erhaltene Länge beträgt 3,1 cm, die Dicke max. 0,7 cm bei einer max. Breite von 1,4 cm. Der Querschnitt weist beidseitig eine kräftige gerundete Mittelrippe auf.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F.-W. Wulf

**228 Brüggen FStNr. 28,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Frühe Neuzeit:**

Im Zuge einer Metalldetektorprospektion fand D. Lange wenig östlich der Ortslage Brüggen in geringer Entfernung zu dem Münzfund FStNr. 32 (vgl.



Abb. 175 Brüggen FStNr. 28, Gde. Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 228). Fragment eines kleinen Bleibarrens. M. 1:1. (Foto: W. Köhne-Wulf)

Kat.Nr. 230) das Fragment eines kleinen Bleibarrens mit einem trapez- bis D-förmigen Querschnitt. Auf der Oberseite sind drei unregelmäßige Kerben quer zur ehemals längeren Seite eingeschlagen. Beide Enden sind jeweils in einer solchen Kerbe abgetrennt und zwar im oberen Bereich mit einem scharfen Werkzeug (Beil?) und im unteren Bereich dann abgebrochen (Abb. 175). Die erhaltene Länge des Barrens beträgt ca. 2,5 cm, die Basis-Br. ca. 4 cm, die Rücken-Br. knapp 3 cm, das Gewicht 94,15 g. Das Stück ist ganz offensichtlich unprofessionell gegossen und ohne Spezialwerkzeuge bearbeitet worden. Möglicherweise gehörte der Barren einem frühneuzeitlichen Soldaten, der aus dem Blei seine Musketenkugeln oder sonstige Kleingegenstände auf einem Heeresmarsch selber gießen musste.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F.-W. Wulf

**229 Brüggen FStNr. 30,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Frühe Neuzeit:**

Im Spätherbst 2018 fand sich wenig östlich der Ortslage Brüggen in geringer Entfernung zu dem Münzfund FStNr. 32 (vgl. Kat.Nr. 230) ein gut erhaltener frühneuzeitlicher Rechenpfennig aus Kupfer auf der Ackeroberfläche (Abb. 176). Das Stück wurde von dem in Zellerfeld im Harz ansässigen Münzmeister Henning Schlüter hergestellt, der von 1625–1672 lebte. Auf der Vorderseite ist ein Totenschädel unter einer Sanduhr mit einem Spaten daneben darge-



Abb. 176 Brüggen FStNr. 30, Gde. Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 229). Rechenpfennig des Henning Schlüter aus Zellerfeld. M. 1,5:1. (Foto: W. Köhne-Wulf)

stellt. Die Umschrift lautet: CONSIDERA NOVISSIMA ET NON BECCABIS. Die Rückseite zeigt ein behelmtes Wappen mit drei gekreuzten Schlüsseln darüber und der Umschrift HENNING SCHLUTER FBLMZZ. Der Dm. beträgt 2,6cm, das Gew. 2,62g.
F, FM, FV: D. Lange, Uetze F-W. Wulf

**230 Brüggen FStNr. 32,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Frühe Neuzeit:**

Im Spätherbst 2018 wurde wenig östlich der Ortslage Brüggen eine sehr gut erhaltene frühneuzeitliche Silbermünze des Bistums Münster geborgen. Es handelt sich hierbei um $\frac{1}{3}$ Reichsthaler, der im Jahre 1765 unter Bischof Maximilian Friedrich Graf von Königsegg-Rothenfels (1762–1782) geprägt wurde. Auf der Rückseite ist unter der Bischofsmütze das Familienwappen des Bischofs zu sehen, das zu beiden Seiten von geflügelten Drachen gehalten wird. Darunter die Münzmeisterinitialen I. K. Die Umschrift lautet: MAX.FRID. D.G.A.E. & E.E.MONAST.S.R.I.P. (Abb. 177). Der Dm. beträgt 2,92 cm und das Gewicht 6,54g.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F-W. Wulf

**231 Brüggen FStNr. 33,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Unbestimmte Zeitstellung:**

Bei systematischen Feldbegehungen mit dem Metall-detektor wurden im Winter 2018/2019 ca. 500m südöstlich des Ortskerns von Brüggen zwei Bronzegegenstände entdeckt. Es handelt sich hierbei zum einen um einen geraden gerippten Bronzedraht von 3,8cm L. Er hat einen runden Querschnitt von ca. 0,3 cm Dm. Ein Ende ist mit einer Zange abgekniffen, das andere Ende gerade abgetrennt (Abb. 178, 1). Vermutlich handelt es sich bei dem Fundstück um ein Schaftfragment einer Nadel prähistorischer oder mittelalterlicher Zeitstellung.

Dicht daneben fand sich ein bronzener, bandförmiger Beschlag mit Resten von Feuervergoldung auf der Außenseite (Abb. 178, 2). Auf der Rückseite sind beide nach innen umgebogene Dorne erhalten, mit denen der Beschlag möglicherweise auf einem Gürtel oder einer Schwertscheide befestigt war. Die L. des Stückes beträgt 4,5 cm, die Br. im Schnitt 0,5 cm, wobei das rechte Ende spitz ausläuft. Der Querschnitt ist flach D-förmig mit fünf flachen Einkerbungen, die quer zum Bügel verlaufen.

F, FM, FV: D. Lange, Uetze

F-W. Wulf



Abb. 177 Brüggen FStNr. 32, Gde. Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 230). Reichsthaler Bistum Münster. M. 1,5:1. (Foto: W. Köhne-Wulf)

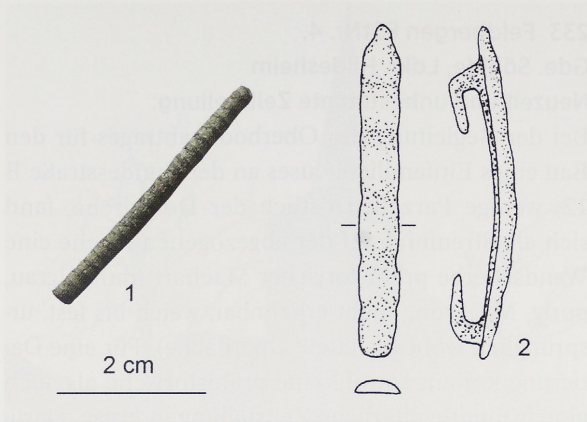


Abb. 178 Brüggen FStNr. 33, Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 231). **1** Gerippter Bronzedraht, **2** Schwertscheidenbeschlag mit Resten von Feuervergoldung, M. 1:1. (Foto/Zeichnung: W. Köhne-Wulf)

232 Burgstemmen FStNr. 113, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim

Bronzezeit und unbestimmte Zeitstellung:

Im Zuge der Erweiterung der Kiesgrube „Osterholz“ in Burgstemmen fanden archäologische Untersuchungen statt, da die Gewinnungsfläche an ein bekanntes Hügelgräberfeld anschließt.

Die Fundstelle befindet sich auf einem nach Westen zum Leinetal auslaufenden Höhenrücken, dem Großen Rammelsberg, der aus den Höhen im Nordwesten des Hildesheimer Waldes ausstreicht.

Hier bildet sich auf + 150–155 m NN plateauartig eine Fläche aus, an die unmittelbar im Osten das Waldstück mit den Hügelgräbern grenzt. Sonst dienen die umliegenden Fluren und Hänge als ackerbauliche Nutzflächen.

Insgesamt wurden 89 Bodenverfärbungen im Planum erfasst. Darin lassen sich 36 Feuerstellen, 24 Gruben, 19 Pfosten, eine Gargrube, eine Kreisgrabenanlage mit Grab und ein Depot erkennen. Deutliche Strukturen, die auf Bauten bzw. eine systematische Anlage und Nutzung hinweisen, sind dabei nur schwer auszumachen. Bereits zu Beginn der Arbeiten wurde im Osten ein Kreisgraben angeschnitten (*Abb. 179*). Die kreisrunde Anlage wies einen Durchmesser von knapp 12 m auf, die Grabenbreite war noch mit durchschnittlich 60 cm bei einer Tiefe von 0,45 m ab Planum 1 erhalten. Im Osten scheint er flacher, unterbrochen oder gar nicht ausgebildet gewesen zu sein. Im Profil zeigte er sich trichterförmig, das Substrat war ohne Einschlüsse und durch Sedimentation eingelagert. Die Bestattung dürfte dann auch ebenerdig oder erhöht erfolgt sein, fehlen doch sonst die Hinweise für die Grablege. Dass diese hier zweifellos zu vermuten ist, bezeugen die noch heute erkennbaren Hügelgräber der älteren Bronzezeit im Osterholz selbst, dem das Freigelegte zur Seite zu stellen ist.

Der ehemalige Grabhügel lag nahezu auf dem höchsten Punkt der Ausgrabungsfläche, nach Norden und Süden fiel das Gelände zunächst seicht,

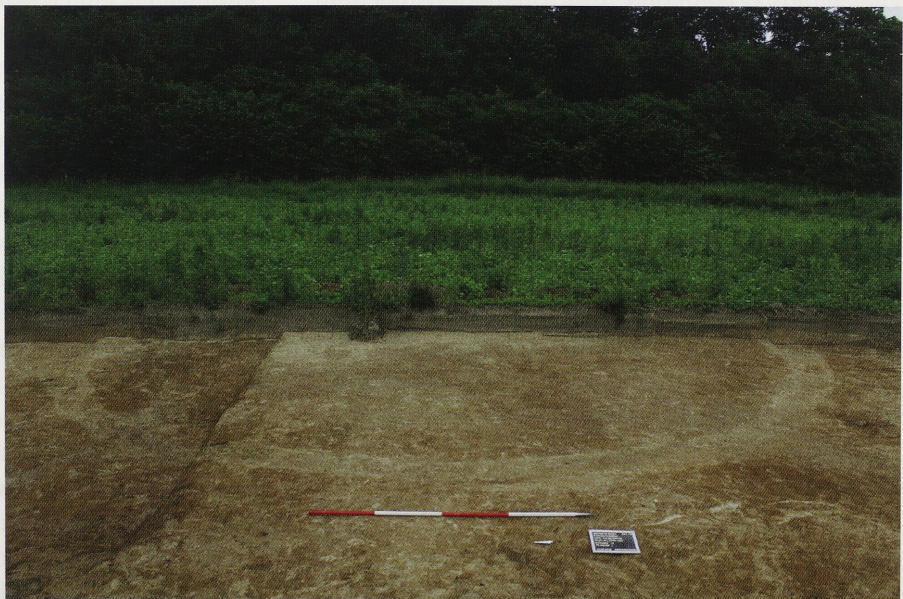


Abb. 179 Burgstemmen FStNr. 113, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 232). Kreisgraben am Ostrand der Grabungsfläche. (Foto: S. Agostinetto)

später deutlich ab, weitere Befunde, die eine Interpretation als Bestattung erlauben, fehlen.

In den abfallenden Bereichen der Grabungsfläche begegneten uns mehrere Gruben unterschiedlicher Form und Größe. Unmittelbar südlich des Grabhügels handelte es sich um relativ großflächige, zum Teil runde, meist aber formlose Gruben. Ihr Substrat war mit kleinen Holzkohle- und Brandlempartikeln sowie mit Keramik durchsetzt. Selten waren die Gruben deutlich in den anstehenden Boden getrieben, vielmehr erschienen die meisten als flache „Schürfungen“, die kaum 20–30 cm in die Tiefe reichten. Eine Anlage zum Zwecke der Bevorratung ist ausgeschlossen. Nahezu ausnahmslos fanden sich in allen Gruben neben zerscherbter Keramik Holzkohlepartikel und -flitter auch Brandlehmstücke, z. T. wirkte das Substrat ascheartig.

Neben den Gruben ließen sich einzelne Pfosten ausmachen. Im Planum überschritten sie kaum 30 cm im Durchmesser, häufig war der Grenzverlauf diffus und ihre Verteilung in der Fläche ließ keine Regelmäßigkeit oder bauliche Struktur erkennen.

Schließlich wurde ein Depot- bzw. Einzelfund aufgenommen. Es handelt sich um ein Gefäß, welches ohne erkennbare Befundgrenzen im anstehenden Boden stand und im Block geborgen wurde. Das Fundgut wird neben Brandlehm und Holzkohle ausschließlich aus Keramik gebildet. Diese ist handgeformt und von bauchiger Gestalt.

Von diesen mehrheitlich vorgeschichtlichen Befunden, die zeitlich mit der Anlage der Hügelgräber einhergehen, setzen sich einige Feuerstellen ab, die sich in westlicher Spornlage bzw. gen Norden des Hügelgrabs orientierten. Ihre Charakteristika sind sehr einheitlich. Die Verfärbungen waren mehrheitlich kreisrund und überschritten kaum einen Durchmesser von einem Meter. Sie waren nur gering in den Boden eingetieft und zeigten auch im Profil deutliche Befundgrenzen. Die Verfüllung wurde nahezu ausschließlich aus lockerer Holzkohle gebildet, die noch von fester Struktur und kaum vergangen war, womit sie sich als zeitlich jüngeren Datums zu erkennen gab. Die Feuerstellen lassen sich am ehesten in das zweite Viertel des 20. Jhs. datieren.

F, FM: S. Agostinetta (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
S. Agostinetta

233 Feldbergen FStNr. 4,

Gde. Söhlde, Ldkr. Hildesheim

Neuzeit und unbestimmte Zeitstellung:

Bei der Begleitung des Oberbodenabtrages für den Bau eines Einfamilienhauses an der Bundesstraße B 12, wenige Parzellen östlich der Dorfkirche, fand sich als Streufund auf der abgezogenen Fläche eine Wandscherbe prähistorischer Machart (dunkelgrau, porig, Magerung nicht erkennbar, weich bis fest, ursprünglich wohl geglättete Oberfläche). Für eine Datierung kommt sowohl eine prähistorische als auch eine frühmittelalterliche Zeitstellung in Frage. Darüber hinaus wurden wenige neuzeitliche Gefäßfragmente (Pfannengriff aus hellpinktoniger Irdenware, Schalenrand aus Steinzeug) aufgelesen.

F, FM: J. Schween, Hameln; FV: NLMH J. Schween

234 Gödringen FStNr. 2,

Gde. Stadt Sarstedt, Ldkr. Hildesheim

Hohes und spätes Mittelalter, frühe Neuzeit, Neuzeit und unbestimmte Zeitstellung:

In Gödringen wurden die Erdarbeiten für den Bau einer kleinen Reihenhauanlage archäologisch begleitet. Das Grundstück befindet sich im alten Ortskern, unmittelbar der Kirche gegenüber (*Abb. 180*). Das unmittelbare Umfeld wird von Gehöften und deren Fachwerkbauten eingenommen, die mehrheitlich im 17./18. Jh. entstanden sind. Der jetzige Bauplatz wies eine ältere Bebauung – ein Fachwerkhaus und Nebengebäude – auf, die bei Arbeitsbeginn bereits abgerissen waren.

Während der Arbeiten vor Ort wurde auf dem Grundstück ein eichener Torbalken mit Inschrift gefunden, der wohl bei den Abrissarbeiten gesichert und zur Seite gelegt worden war. Die Inschrift nannte einen Ahrend Heinr. Bodenstedt und Maria Elisabeth Bodenstedt als Bauherren und Eigentümer. Im Brandkataster von 1765 und in der Land- und Wiesenbeschreibung von 1769 und 1773 lässt sich das Flurstück mit der Hofstelle 29 identifizieren, als deren Bewohner Arndt Heinr. Bodenstedt, Schwester Elisabeth Bodenstedt, Sohn Hans Heinrich Bodenstedt eingetragen sind. Das nunmehr abgerissene Fachwerkhaus ist also zweifellos in der 2. Hälfte des 18. Jhs. errichtet, umgebaut oder erweitert worden. Die Wurzeln der Hofstelle sind jedoch in noch früheren Zeiten zu suchen.

Das annähernd rechteckige, Ost–West ausgerichtete Grundstück von etwa 70 m Länge bei weniger als 28 m Breite sollte nur in Teilen bebaut wer-



Abb. 180 Gödringen FStNr. 2, Gde. Stadt Sarstedt, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 234). Bauplatz im Ortszentrum von Gödringen. Im Vordergrund der zum Bunker umgebaute Gewölbekeller. (Foto: S. Agostinnetto)

den. Dafür war lediglich im hinteren, westlichen Teil ein Abtiefen des Geländes geplant. Somit betraf die archäologische Untersuchung eine 290 m² große Teilfläche (Fläche 1) für die Wohnbebauung und einen noch kleineren Bereich mit nicht vollständig abgerissenen Gebäuderesten (Fläche 2). Etwas abseits davon wurde zusätzlich ein in Bruchsteinen gesetzter Brunnen dokumentiert.

Insgesamt konnten 18 Befunde aufgenommen werden. In Fläche 1 waren das drei Eintiefungen vergangener Pfosten, fünf Gruben und ein angeschnittener Fundamentrest. Eine großflächige grubenartige Verfärbung von 5,4 × 3,65 m konnte nicht vollständig dokumentiert werden, da sie in die südliche Grabungsgrenze zog und ihre Sohle zudem unterhalb der max. Eingriffstiefe lag. Die beachtliche Größe dieser Struktur lässt an eine kellerartige Eintiefung (Grubenhaus) denken. Im Umfeld des Befundes

wurden zwei Pfostenstellungen nachgewiesen, die mit knapp 10 cm Tiefe nur mäßig erhalten waren. Eine Grube setzte sich durch ihre eher rechteckige Form im Planum ab. Im Profil konnte die Tiefenausdehnung ebenfalls nicht vollständig untersucht werden, griff sie doch mehr als 80 cm in den anstehenden Boden ein und ging damit deutlich über die max. Eingriffstiefe hinaus. Beide Befunde waren fundleer, ihre zeitliche Einordnung damit nicht möglich. Mit einer amorphen Verfärbung wurde wohl eine moderne Grube dokumentiert, die zur Entsorgung eines Schweinekadavers angelegt worden war. An der östlichen Grabungsgrenze von Fläche 1 befand sich ein Fundamentabschnitt mit Ecksituation, gesetzt aus Kalkbruchstein in Kalkmörtel. Er gehörte wohl zur abgerissenen Vorgängerbebauung (Stallungen). Dagegen setzte eine Grube, deren oberste zwei Verfüllschichten mit Funden aus der ersten Hälfte des 20. Jhs. durchsetzt waren.

Etwas abseits der eigentlichen Untersuchungsflächen konnte ein Brunnen dokumentiert werden. Bei 1,7 m Außendurchmesser ergab sich ein aus Bruchsteinen mörtellos gefügter Innenschacht von einem Meter Weite. Soweit erkennbar, war dieser Aufbau für die gesamte Tiefe von ca. 5 m angewendet worden. Der Brunnen sollte nicht weiter abgebaut, sondern zugeschüttet werden, weitere Untersuchungen blieben somit aus.

In Fläche 2 (ca. 36 m östlich der ersten Untersuchungsfläche) standen die Befunde im baulichen Zusammenhang mit einem Gewölbekeller (Abb. 181). Der Bereich war noch nicht beräumt, da eine schwere Betonplatte die Arbeiten behinderte. Bei weiteren Freilegungsarbeiten zeigte sich, dass im Nordosten Treppenstufen einen Zugang in einen unter der Platte gelegenen Raum gewährten. Die Platte aus Ort beton wies eine Stärke von 25–30 cm auf. Zur Bewehrung wurden Feldbahnschienen und Ackerwagenachsen verwendet. Ein Sgraffito „1944 H.G.“ verankert den Bau in den Kriegswirren des Zweiten Weltkrieges und so wusste der Besitzer des Nachbargrundstückes auch von einem Bunker auf dem Grundstück zu berichten. Für diesen Bunker wurde offensichtlich ein bestehender Kellerraum außerhalb des Wohnhauses ertüchtigt. Der Schutzkeller war ein aus Bruch- und Lesesteinen in Kalkmörtel gesetztes Tonnengewölbe von 4,18 × 2,36 m Grundfläche bei 1,85 m Höhe. Ein Kalkputzauftrag ist stellenweise nachweisbar. Der Fußboden war mit einem Zementestrich abgezogen, darunter lagen ebenfalls plattige Bruchsteine. Der Zugang im Nordosten wurde nach-

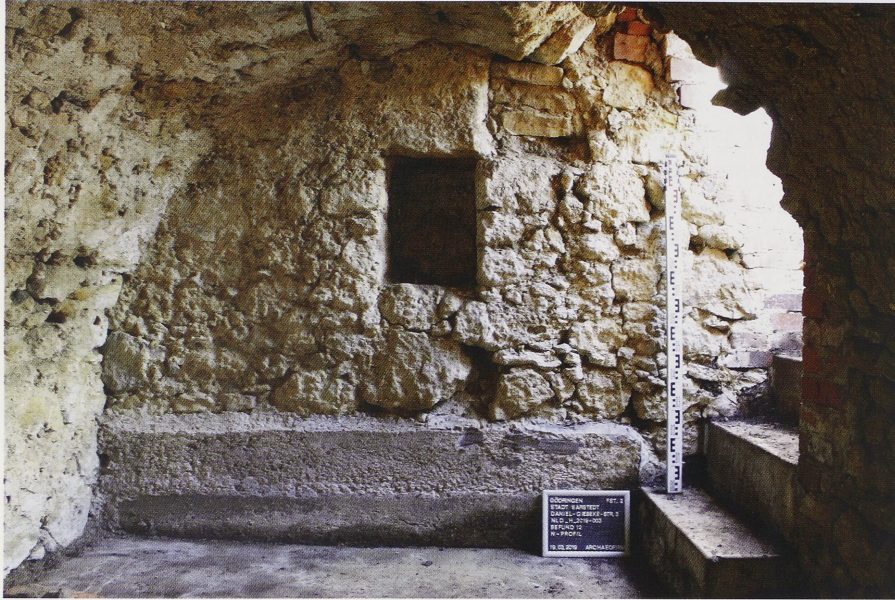


Abb. 181 Gödringen FStNr. 2, Gde. Stadt Sarstedt, Ldkr. Hildesheim (Kat.Nr. 234). Innenraum des Gewölbekellers. (Foto: S. Agostinnetto)

träglich geschaffen – die Treppenwangen waren aus Industrieschornsteinziegeln in Kalk-Zement-Mörtel und die Stufen aus Ortbeton gesetzt. Ebenfalls nach der Entstehungszeit des Gewölbes wurde die Schildmauer im Süden nebst Fensteröffnung gemauert. Hier dürfte auch der ursprüngliche Zugang gelegen haben, wie ein an der Ostmauer des Gewölbekellers ansetzendes Fundament nahelegt.

F, FM: S. Agostinnetto (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
S. Agostinnetto

235 Gronau FStNr. 74,
Gde. Stadt Gronau (Leine), Ldkr. Hildesheim
Unbestimmte Zeitstellung:

Westlich der Stadt Gronau (Leine) entwickelt sich seit einigen Jahren das Gewerbegebiet Gronau-West, welches sukzessive erweitert wird. Der Oberbodenabtrag der Erschließungsarbeiten wird dabei einhergehend archäologisch begleitet. Bei dieser Maßnahme wurden die Straßen- und Kanaltrassen sowie ein Regenrückhaltebecken unter archäologischer Aufsicht geöffnet. Das Areal befindet sich im Leinetal linksseitig des Flusses auf einer Terrasse mit durchschnittlich + 93 m NN, dem Lehder Berg.

Es wurden insgesamt 56 Befunde im Planum dokumentiert. Dabei handelt sich um Gruben, Feuerstellen und Pfostenstellungen. Die Erhaltungsbedingungen waren unterschiedlich und so stehen bis

zu 1 m eingetiefe Gruben neben kaum in den Anstehenden eingebrachten Vertiefungen, massive Pfostenlöcher von über 0,5 m Durchmesser bei ebensolcher Tiefe neben deutlich kleineren und flacheren Vertiefungen.

Die erhaltenen Pfostenstellungen gruppieren sich zu zwei NW-SO ausgerichteten Hausgrundrissen und bildeten somit die augenfälligsten Befundkonzentrationen. Das Haus 1 lag innerhalb der Planstraße A. Mit den Eckpfosten wird ein rechteckiger Grundriss von etwa 26 m² bei 7,5 m Länge und 3,5 m Breite umschrieben. Mit den dazwischenliegenden Pfosten ist von einem vierjochigen Bau auszugehen. Haus 2 befand sich in 60 m Entfernung im Nordwesten. Neun in regelmäßigen Abständen liegende und häufig mehr als 60 cm Durchmesser aufweisende Pfostenstellungen waren bis knapp 50 cm in den anstehenden Löss eingetieft. Auf der NW-SO-Achse hatten sie einen mittleren Abstand von 2,2 m, in NO-SW-Richtung von 1,3 m und ergeben somit einen rechteckigen Grundriss von etwa 9,0 × 3,5 m bzw. 31,5 m². Eine südöstlich vorgelagerte Feuerstelle ist zweifelsohne diesem Haus zuzurechnen. Weitere nicht verifizierbare Befunde im Südwesten könnten mit Speicherbauten oder baulichen Konstruktionen in Zusammenhang gebracht werden, die nicht nennenswert in den Boden verankert waren. Den Wohnbauten sind fünf Vorratsgruben an die Seite zu stellen, die in wenigen Schritten Entfernung angelegt worden sind. Neben diesen zweifellos als Keller- bzw.

Vorratsgruben anzusprechenden Befunden ist im Osten wohl eine Lehmentnahmegrube erfasst worden.

Die in begrenztem Umfang dokumentierten Befunde sprechen in ihrer räumlichen Anlage bisher für eine kleinräumige, locker angelegte Siedlung überschaubarer Größe.

An Fundmaterial wurde Keramik, Brandlehm, Holzkohle und Stein geborgen. Die Keramik ist ausschließlich handgemacht und zerscherbt, im Bruch überwiegen dunkle Farbtöne. Der Brand war schwach und oxidierend, der Erhaltungszustand ist dementsprechend fragil.

F, FM: S. Agostinetto (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR
S. Agostinetto

236 Hildesheim FStNr. 273 – 274 und 276 – 278, Gde. Stadt Hildesheim, Ldkr. Hildesheim

Spätes Mittelalter, frühe Neuzeit und Neuzeit:

In den Straßenzügen „Wohl“ und Süsternstraße wurden durch die Stadtentwässerung Hildesheim die Hauptkanäle inklusive aller Hausanschlüsse neu verlegt. Anschließend wurde auf gesamter Straßbreite der Straßenbelag neu aufgebaut. Auf dieser 235 m langen Trasse wurden die Fundstellennummern 273, 274, 276, 277 und 278 vergeben. Aufgrund der technischen Gegebenheiten des Kanalbaus (geringe Breite bei einer Tiefe bis 3,5 m und der Verwendung eines Verbaus ab 1,25 m Tiefe) war die Dokumentation der Befunde teilweise nur eingeschränkt möglich.

Fundstelle 273 (südlicher Bereich der Süsternstraße): In diesem Bereich war der Boden bis auf eine Tiefe von mindestens 1,3 m modern gestört. Die beobachteten Kulturschichten reichten bis in etwa 3,5 m Tiefe. Sechs Befunde wurden dokumentiert, darunter ein neuzeitlicher Mauerrest sowie eine ebenfalls neuzeitliche Kellermauer. Nur wenige Funde konnten in das späte Mittelalter datiert werden.

Fundstelle 274 (nördl. Bereich der Süsternstraße und Übergang zum „Wohl“): In diesem Bereich wurden 13 Befunde dokumentiert. Vor dem Gebäude „Wohl Nr. 25“ fand sich ca. 1,8 m südlich des heutigen Hauses die Grundmauer eines neuzeitlichen Vorgängerbaus. Außerdem wurden die Reste eines Kellers freigelegt, der ebenfalls neuzeitlich zu datieren ist.

Beim Straßenbau konnten die Grundmauern mehrerer weiterer kleiner Keller dokumentiert wer-

den. Diese waren modern verfüllt. Von einer aus grob behauenen größeren Sandsteinen errichteten Mauer konnte die Befundunterkante nicht erreicht werden.

Fundstelle 276 (östl. an Fundstelle 274 anschließend): In diesem Teilstück konnten innerhalb der Hausanschlüsse 28 Befunde dokumentiert werden, wobei es sich in der Mehrzahl um Planier- bzw. Kulturschichten handelte. Datierende Funde wurden jedoch nicht erfasst. Schieferbruch sowie Mörtelreste weisen auf eine Nutzungsphase ab der frühen Neuzeit hin. Beim Anlegen der Kanaltrasse konnten keine archäologischen Befunde beobachtet werden, da der gesamte Bereich bereits durch den vorherigen Kanal gestört war.

Fundstelle 277 (östlich an Fundstelle 276 anschließend): In diesem Bereich wurden 29 Befunde dokumentiert, vorwiegend Planier- und Kulturschichten. Herausragend ist ein etwa 1,1 m unter Geländeoberkante gelegener Kellerkomplex, wobei in einer Tiefe von 1,8 m ein Steinpflaster aus unbehaunenen, etwa faustgroßen Sandsteinen, erhalten war.

Fundstelle 278 (zwischen Fundstelle 277 und der Einmündung in die Klosterstraße): In diesem Bereich wurden 11 Befunde dokumentiert. In einer Tiefe von etwa 1,8 m konnten einige Scherben Siegburger Keramik geborgen werden. Zudem fanden sich kleine Holz- und Lederreste.

Beim Straßenbau wurde eine nahezu Ost-West verlaufende Sandsteinmauer dokumentiert. Die Steine waren grob behauen und relativ regelmäßig mehrlagig gesetzt. Die Mauer war in mehreren Abschnitten modern gestört, erreichte jedoch eine Gesamtlänge von ca. 11 m. Am äußeren östlichen Rand schloss sich eine halbkreisförmige Sandsteinsetzung an. Im weiteren Ost-West-Verlauf schloss sich eine Setzung aus locker gesetzten Sandsteinen an, bei denen es sich um ein altes Straßenpflaster handeln könnte.

F, FM: C. Brose / G. Brose (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: Stadt.Arch. Hildesheim

C. Brose / U. Buchert

237 Rössing FStNr. 24, Gde. Nordstemmen, Ldkr. Hildesheim

Vorrömische Eisenzeit:

Westlich der Ortschaft Rössing wurde eine ca. 5 ha große Fläche für den Kiesabbau vorbereitet. Da im Umfeld mehrere archäologische Fundstellen bekannt sind, wurde das gesamte Areal vorab prospek-

tiert. Dazu wurden zwölf Sondageschnitte von jeweils ca. 4 m Breite angelegt. Vor allem im östlichen Teil der Fläche, aber auch an einer Stelle im Südwesten zeigten sich mehrere Bodenverfärbungen. Die Erkennbarkeit der Befunde war schlecht, da sie in braunem Auelehm lagen und sich deshalb kaum von der Umgebung abhoben. Erst im Profil hoben sie sich deutlicher ab und ihr Befundcharakter ließ sich zweifelsfrei erkennen. Zwei Bereiche mit einer dichten Häufung von Pfosten und Gruben ließen sich in den Sondagen erkennen. Ihr Abstand betrug ca. 170 m. Diese beiden Befundareale wurden jeweils in einem größeren Zusammenhang freigelegt und untersucht.

Es konnten drei Sechs-Pfosten-Bauten dokumentiert werden, der größte mit Abmessungen von 4,3 × 3,8 m. Alle zeigten eine Ausrichtung von Nord nach Süd bzw. NW nach SO. Zwei parallele Pfostenreihen mit einer sichtbaren Länge von 9 m folgten derselben Ausrichtung. Ihr Abstand war mit 9 m allerdings sehr groß, Binnenstrukturen waren nicht erkennbar. Zudem zogen sie in die nördliche Grabungsgrenze, womit die Gesamtausdehnung der Struktur nicht erkennbar war.

Die übrigen Pfostenstellungen sind keinem architektonischen Zusammenhang zuzuordnen. Die wenigen Gruben waren meist flach und wohl nicht als Vorratsgruben zu werten.

Die kaum vorhandenen Funde sind ausschließlich keramisch, handgemacht, anorganisch gemagert und von bräunlicher Farbe. Vereinzelt fanden sich getupfte Ränder an S-Profilen, sodass eine Einordnung in die ältere Eisenzeit anzunehmen ist.

F, FM: M. Agostinetto / M. D. Gonzalez Yamuza (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR

S. Agostinetto / U. Buchert / M. D. Gonzalez Yamuza

238 Wendhausen FStNr. 19, Gde. Schellerten, Ldkr. Hildesheim Spätes Mittelalter und Neuzeit:

In Wendhausen sollte im historischen Ortskern auf einem Gartengrundstück ein Wohnhaus errichtet werden. Auf dem angelegten Planum wurden zwei Gruben und eine Pfostenstellung dokumentiert. Nach dem geborgenen Fundmaterial können diese Befunde einem spätmittelalterlichen Kontext zugeordnet werden. Im westlichen Teil der Fundamentgrube wurde zudem eine Reihe von Nord–Süd ausgerichteten Pfosten beobachtet, die im Abstand von je-

weils 2 m gesetzt waren und die neuzeitlich bis rezent datiert werden können. Da die max. Eingriffstiefe bereits erreicht war, wurden die beobachteten Befunde nicht vollständig dokumentiert. Sie verblieben im Boden und wurden mit einem Geovlies abgedeckt.

F, FM: S. Düvel (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR

U. Buchert / S. Düvel

Landkreis Holzminden

239 Neuhaus im Solling FStNr. 21, Gde. Stadt Holzminden, Ldkr. Holzminden Spätes Mittelalter:

In Neuhaus im Solling sollte der Schlossplatz neu gestaltet werden. Im Vorfeld der geplanten Baumaßnahme wurden stichprobenartig sechs Bereiche des Asphalttes auf ca. 0,6 × 0,6 m aufgebrochen, da dort ein historisches Holzpflaster vermutet wurde, dessen Befundlage verifiziert werden sollte. Dabei konnte in drei dieser geöffneten Bereiche das vermutete Pflaster freigelegt werden (*Abb. 182*).

Das Holzpflaster lag direkt unter dem Asphalt, ca. 4 cm unter der Geländeoberkante. Die einzelnen Holzstücke des Pflasters waren größtenteils rund (6–12 cm Dm.) und halbrund (20 × 10 cm Dm.), mit vereinzelt unregelmäßigen Holzstücken dazwischen. Die Zwischenräume waren mit kleinem, steinigem Sediment verfüllt. Das Holz wies insgesamt einen guten Grad der Erhaltung auf. Nach dem Abtrag des Holzpflasters konnte eine durchgehende Steinfläche erkannt werden, auf welche das Pflaster gesetzt war. Außer dem Pflaster waren keine weiteren Funde vorhanden.

In einer ersten Analyse wurde die Hälfte der entnommenen Dendroproben untersucht. Dabei zeigte sich für die verwendeten Hölzer ein nahezu einheitliches Fälldatum im Jahre 1478. Eine Probe war im Jahr 1479 gefällt worden.

F, FM: A. Karst (ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR); FV: zzt. ArchaeoFirm Poremba & Kunze GbR

U. Buchert / A. Karst